

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Steineffektfarbgemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Steineffektfarbgemisch in

Artikel Nr.: 28603 – STYLEX Steineffektfarbe zement, Tube à 83ml

Artikel Nr.: 28606 – STYLEX Steineffektfarbe steingrau, Tube à 83ml

Artikel Nr.: 28607 – STYLEX Steineffektfarbe sand, Tube à 83ml

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Verwendung auf der Haut und auf Haaren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH208: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Registrierungs-Nr. (REACH)

-

EINECS, ELINCS, NLP

-

CAS

55965-84-9

% Bereich

< 0,0015%

Einstufung gem. Verordnung

Acute Tox., Kategorie 3; H301

EG 1272/2008 (CLP)

Acute Tox., Kategorie 2, H310, H330, EUH071

Skin Corr., Kategorie 1C, H314; $C \geq 0,6\%$

Skin Irrit., Kategorie 2, H315; $0,06\% \leq C < 0,6\%$

Eye Dam., Kategorie 1, H318; $C \geq 0,6\%$

Eye Irrit., Kategorie 2, H319; $0,06\% \leq C < 0,6\%$

Skin Sens., Kategorie 1A, H317; $C \geq 0,0015\%$

Aquatic Acute, Kategorie 1, H400; M=100

Aquatic Chronic, Kategorie 1, H410; M(chronic)=100

Titandioxid

Registrierungs-Nr. (REACH)

236-675-5

EINECS, ELINCS, NLP

13463-67-7

CAS

% Bereich

0% – 12%

Einstufung gem. Verordnung

Karzinogen 2; H351 (Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“

EG 1272/2008 (CLP)

gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$.)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Titandioxid, siehe oben

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Nach Verschlucken: Ein Verschlucken des Produktes ist unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden nach versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Der Artikel ist nicht selbstentzündlich. Löschmittel der Umgebung anpassen. Z.B. Wassernebel, Löschpulver, Löschschaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen. Bei Gebrauch von Löschwasser werden Oberflächen rutschig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht in offene Flammen geben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Steineffektfarbgemisch in STYLEX-Steineffekt Farben, Artikel 28603, 28606 und 28607, zum Malen und Verzieren.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Titandioxid CAS 13463-67-7

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS900

10 mg/m³ bezogen auf die einatembare Fraktion

1,25 mg/m³ bezogen auf die alveolengängige Fraktion

Kategorie II Resorptiv wirksame Stoffe

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	pastös
Farbe :	je nach Einfärbung
Geruch :	produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	n.a.
Entzündbarkeit:	Nicht selbstentzündlich
Flammpunkt:	n.a.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	voll mischbar
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
relative Dichte:	1,27 g/cm ³
Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität (25°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019
Überarbeitet am: 27.02.2023
Gültig ab: 27.02.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält Reaction mass aus 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische:	keine Daten verfügbar
Daphnien:	keine Daten verfügbar
Algen:	keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID / IMDG-Code

☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse nach TRGS510: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an Verordnung (EU) 2020/878

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

- EUH208: Enthält Reaction mass aus 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.10.2019

Überarbeitet am: 27.02.2023

Gültig ab: 27.02.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0. vom 29.10.2019

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse